



Er erscheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementpreis:

Für die Schweiz: jährlich Fr. 7.50, halbjährlich Fr. 3.85; spesenfreie Einzahlung auf Postkassa-Konto VII/1085.

Insertionspreis:

Für Obwalden die einspaltige Bettrizeile 12 Cts., für auswärtige 17 Cts., Wiederholungen Rabatt.

Meistgelesenes Blatt in Obwalden

Druck und Expedition: Louis Ehrli, Sarnen. — Telefon Nr. 32.

Neunundvierzigster Jahrgang

Nr. 1

Sarnen, Samstag 4. Januar 1919

Mitteilung an die verehrten Abonnenten.

Die werten Abonnenten, welche den Abonnementbetrag pro 1919 noch nicht beglichen haben, möchten wir höflich ersuchen, denselben noch vor dem 7. Januar auf unser Postkassokonto VII 1085, oder direkt auf dem Büro des Blattes einzuzahlen. Am 7. Januar werden die Nachnahmen für die noch nicht eingegangenen Abonnements der Post übergeben. Die Abonnenten sind ersucht, im Interesse einer geregelten Zusendung der Zeitung diese Nachnahme bei erstmaliger Vorweisung durch die Post einzulösen.

Mit höflicher Empfehlung

Verlag des „Obwaldner Volksfreund“.

* * Zum neuen Jahre

weihen wir unsern Gruß und Glückwunsch auch dem Vaterlande. Es war ihm beschieden, im riesengewaltigen Völkerringen des Weltkrieges seine neutrale Stellung zu behaupten. Darin liegt ein Glück, das wir nicht hoch genug bewerten können. Das zeigt uns am besten ein Blick auf die Länder, in denen der Krieg gewütet und seine furchtbaren Verheerungen angerichtet hat. Nicht eigener Macht und Staatsklugheit haben wir Schweizer dieses Glück zu verdanken. Eine höhere Hand hat über dem Lande der Eidgenossen gewacht und gewaltet. Vor ihr sollen wir an der Jahreswende dankbaren Herzens unsere Kniee beugen. Es war uns während des Krieges und ist uns auch heute noch beschieden, lindernden Balsam in die Wunden zu träufeln, welche der Krieg den Völkern eingeschlagen hat. Es hat uns dies Anerkennung und wertvolle Sympathien von seiten aller Nationen eingetragen. Dessen dürfen wir uns am Ende des Weltkrieges freuen.

Auch für unser Vaterland ist ein bewegtes und bedeutungsvolles Jahr zum Abschluss gekommen. Am ersten Juni- und am zweiten Oktober Sonntag hatten Volk und Stände der Eidgenossenschaft ihren souveränen Entscheid über zwei bedeutungsvolle Verfassungsvorlagen zu fällen. Der Entscheid hat beide Male unserer eigenen Stellungnahme entsprochen. Ein in unserm Vaterlande noch nie dagewesenes Ereignis bildete der Generalstreik im November. Er war nur von einer zwei- oder dreitägigen Dauer, aber dennoch war er von einer großen Tragweite. Er hat ein blitzartiges Schlaglicht auf gewisse Tendenzen geworfen, denen von allen vaterlandsliebenden Eidgenossen mit aller Schärfe entgegengetreten werden muß. Schon schwebte das Wort „Bürgerkrieg“ auf den Lippen, und nicht ohne Schaudern vernahm man dieses verhängnisvolle Wort in den Parlamentssälen des Bundeshauses. Es war ein gnädiges Geschick, das diese unverantwortliche Streikbewegung so rasch zum Abschluß, oder, richtiger gesagt, zum Scheitern gebracht hat. Jene trüben Novembertage, an denen der Landesstreik proklamiert war, füllen zweifellos die dunkelsten Blätter, welche das Jahr 1918 in die Schweizergeschichte eingefügt hat.

Verheerend ist eine ansteckende Krankheit durch die Gaue unseres Vaterlandes gezogen und hat sich ihre ungezählten Opfer aus allen Lebensverhältnissen, aber doch mit einer ganz besondern Vorliebe aus dem jungen, lebenskräftigen und hoffnungsfreudigen Alter gewählt. Eine tief betäubende Tatsache war es, daß eine so große Zahl von Wehrmännern, welche dem Rufe der Pflicht und des Vaterlandes folgten, von der heimtückischen Grippe erfaßt und aufs Krankenlager geworfen wurden. Ein volles Tausend derselben starb den Ehrentod fürs Vaterland. Welch eine Verantwortung liegt darin für die Rädelshörer und Anstifter des in solch strafwürdiger Weise vom Zaune gerissenen Streiks! Seit dem „schwarzen Tod“ des Mittelalters ist im Schweizerlande nie mehr eine Seuche aufgetreten, welche eine solche Masse von Menschen ergriffen und eine so große Zahl derselben ins Grab gebettet hätte, wie diese Grippeepidemie im Sommer und im Herbst und Winter 1918 dies getan hat. Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir auch noch der Rückwirkungen Erwähnung tun, welche der Weltkrieg in wirtschaftlicher, fi-

nanzieller und sozialer Hinsicht auf unser Vaterland ausgeübt hat. Da würde es sich schon um unmeßbare Werte und um Faktoren handeln, welche sich der Berechnung entziehen. Mit lebhafter Befriedigung wollen wir feststellen, daß im Schweizerlande der Zwispalt zwischen Deutsch und Welsch im letzten Jahre nicht mehr in einer so scharf ausgeprägten Weise zutage getreten ist, wie dies in den beiden frühern Jahren der Fall war. Dagegen wurde der Klassenhaß von einer gewissen Seite in einer wohlberedelten und nicht zu beantwortenden Weise geschürt. Gewiß war es ein Jahr voll Sorgen und voll Jammer, das nun von uns geschieden ist; aber wir sind doch von dem größten Unglück bewahrt geblieben, das darin bestanden hätte, daß wir dicke in den Weltkrieg hineingerissen worden wären. Wo stünden wir beim Beginn des neuen Jahres, wenn dieser Krieg nicht an den Grenzen der neutralen Schweiz Halt gemacht hätte?

Nun ist ein neues Jahr angebrochen. Mit heißen Wünschen für uns selbst und für unsere Angehörigen und Freunde haben wir es begrüßt. Unsere Wünsche gelten auch dem Vaterlande. Das begonnene Jahr wird für uns Schweizer zweifellos ein bewegtes sein. Dafür bürgt schon die Zeit- und die Weltlage. Davon überzeugt aber auch ein Blick auf die Verhandlungsgegenstände und die Geschäfte, die bei den eidgenössischen Räten hängend sind. Doch darüber reden wir heute nicht. Unser Vaterland wird aus der gewaltigen Sturm- und Drangperiode des Weltkrieges ungeschmälert hervorgehen und zwar ungeschmälert in seinem Territorialbestand und in seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Die Schweiz hat während des Weltkrieges an Achtung und Ansehen gewonnen durch die einwandfreie Wahrung ihrer strikten Neutralität und durch ihre menschenfreundliche Betätigung zu Gunsten der vom Kriege Betroffenen. Die nationalen und sprachlichen Verschiedenheiten machen sich nicht auf Kosten der Vaterlandsliebe oder einer gutschweizerischen Gesinnung geltend. Man denkt schweizerisch am Leeman so gut wie am Bodensee oder am See der Vier-Waldstätter. Dagegen hat das Bestreben, die Selbständigkeit der Kantone zu wahren, während der Dauer des Weltkrieges eine entschiedene Stärkung erfahren. Kein verständiger Eidgenosse kann sich der Einsicht verschließen, daß eine gesunde Sozialreform ein Bedürfnis der Zeit ist. Wer dagegen dem Klassenhaß Vorschub leistet, der versündigt sich an der Wohlfahrt des Vaterlandes. Wenn das Grundgesetz der Eidgenossenschaft revidiert werden will, so darf das nur geschehen in Anlehnung an die Geschichte und im Sinne der Gerechtigkeit und der Freiheit. Möge sich für unser Vaterland unter dem Nachschuß Gottes das Jahr 1919 friedlich und gedeihlich gestalten!

Schweizer. konservative Volkspartei.

(Schluß.)

Aus der Fülle von Forderungen und Problemen, die gegenwärtig unser Schweizer Volk bewegen, stellen wir folgende

Postulate

im Sinne einer teilweisen Ergänzung und Erweiterung unseres Parteiprogramms:

1. Durchgreifende Reform unserer Bundesverwaltung im Sinne der Vereinfachung.
2. Reform unseres Heerwesens im Sinne der Abrüstung, der Bekämpfung aller Auswüchse und einer vermehrten Fürsorge auf dem Gebiete der Militärsanität.
3. Revision und Ausbau unserer Sozialgesetzgebung:
 - a) Gerechtere Gestaltung der Lohn- und Erwerbsverhältnisse der arbeitenden Klassen. Festsetzung von Mindestlöhnen und Ermöglichung einer Beteiligung der Arbeiter und Angestellten am Gewinn der Aktiengesellschaften. Ermöglichung des Eigenbesitzes, eines eigenen Heims und selbständiger Existenz. Förderung der Wohnungsreform durch Bund, Kanton und Gemeinden.
 - b) Errichtung einer allgemeinen Invaliden-, Alters- und Witwen- und Waisenversicherung durch den Bund unter Mitwirkung der Arbeitgeber und der Versicherten. Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes.

- c) Revision des Fabrikgesetzes auf Grund einer volkswirtschaftlichen Enquete. (Verkürzung der Arbeitszeit unter Rücksichtnahme auf die Tragfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft und die verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Berufe, Verbesserung der Ruhetagsbestimmungen, vermehrter Schutz der Jugendlichen und der Frauen, Anstellung von Fabrikpflegerinnen, Bestimmungen über die Heimarbeit.)
- d) Schutz der Arbeitswilligen durch gesetzliche Regelung des Koalitionsrechtes.
- e) Förderung des Solidaritätsgedankens in allen Erwerbsklassen und des friedlichen Ausgleichs der Interessengegensätze. Einführung von Lohnämtern und Einigungsämtern, Förderung der Tarifverträge, Erlass eines Gewerbegesetzes.

4. Maßnahmen gegen Schiebertum, Wucher und gegen die Auswüchse kapitalistischer Ausbeutung der breiten Volksmassen durch Vertrustung und Monopolisierung in Industrie und Handel. Revision der Gesetzgebung über das Aktienwesen. Verstärkter Heranzug des Großunternehmertums an die soziale Belastung, die dieses den Gemeinden und Kantonen auferlegt.

5. Schutz des Kleinbäuerlichen Eigenbesitzes durch Förderung der land- und alpwirtschaftlichen Produktion, Unterstützung der Verbesserung ertragsarmen Bodens, Bekämpfung der Uberschuldung von Grund und Boden und der Güterschlächtereien.

6. Unterstützung aller Bestrebungen für die Volksgesundheit, insbesondere Bekämpfung der Tuberkulose und des Alkoholismus.

7. Sichernde Maßnahmen zum Schutze unserer gesamten Volkswirtschaft gegen die drohende Gewalt der wirtschaftlichen Konkurrenz des Auslandes.

8. Festhalten an den unerwiderlichen, christlichen Grundlagen der Ehe und Familie. Stellungnahme gegen destruktive Tendenzen auf dem Gebiete des Privateigentums, des Erbrechtes und in bezug auf die Stellung der Frau in Familie und öffentlichem Leben.

* * *

Was die Mittel betrifft, welche der Staat zu sozialen Wohlfahrtszwecken aufzubringen hat, so sollen angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse insbesondere der große Besitz und die großen Einkommen in ausgiebiger Weise zur Steuer herangezogen werden.

Der sittlichen Erschütterung und Lähmung, welche der Weltkrieg in seinen weiten Wirkungen auch für unser Land gebracht hat und noch bringen wird, kann nur durch Erneuerung und Vertiefung des religiösen Lebens entgegengewirkt werden. Hierzu bedarf die Kirche ihrer vollen Freiheit. Veraltete Ausnahmegesetze, die ihr Wirken hemmen und einengen, sollen endlich fallen. Ebenso wie wir dem Staate auf seinem Gebiete die erforderliche Freiheit und Autorität zugestehen, verlangen wir auch für die Kirche in ihrem Bereich ungehinderte Wirksamkeit. Wo ihr Einfluß dem Herzen des Volkes nahe steht, da herrscht auch Sinn und Opferfreude für die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung. Die jüngsten Ereignisse haben dies bewiesen. Nur einträchtiges Zusammenwirken von Kirche und Staat kann die Wunden heilen, welche der Weltkrieg der leidenden Menschheit geschlagen.

Bern, im Dezember 1919.

Im Namen des Zentralkomitees der schweizerischen konservativen Volkspartei:
Der Präsident:
E. Deschenaux, Nat.-Mat.
Der Sekretär:
H. von Matt, Nat.-Mat.

Das Kriegsjahr 1918

hat seine Portale geschlossen. Es hat Ereignisse furchtbarster Tragik und ungeahnter Schwere gebracht. Aus tausend und tausend Wunden blutet die Welt, die ihr das Kriegsjahr 1918 geschlagen. Wir haben in der kurzen Jahrspanne mehr Weltgeschichte am nervenpeitschenden